

**GAG Immobilien AG**

**Köln**

**Gewinnverwendungsbeschluss**

Die ordentliche Hauptversammlung der GAG Immobilien AG hat am 30. September 2021 gemäß Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat folgendes beschlossen:

„Der im festgestellten Jahresabschluss der GAG Immobilien AG zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 26.425.708,37 EUR

wird wie folgt verwandt:

Einstellung in andere Gewinnrücklagen 18.000.000,00 EUR

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,50 EUR auf 16.164.224 dividendenberechtigte Aktien, insgesamt 8.082.112,00 EUR

Gewinnvortrag 343.596,37 EUR“

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 05. Oktober 2021.

Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für den Gewinnverwendungsbeschluss weicht von dem im Bundesanzeiger und in der gemäß § 125 AktG versandten Einberufung veröffentlichten Vorschlag ab. Die Änderung des Wortlauts des Gewinnverwendungsbeschlusses war notwendig, weil sich der Bestand an eigenen Aktien seit dem in der Einberufung der Hauptversammlung angegebenen Stichtag auf 329.263 (Stand 23. September 2021) erhöht hat und eigene Aktien gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bereits in der Einberufung haben wir darauf hingewiesen, dass Vorstand und Aufsichtsrat in einem solchen Fall der Hauptversammlung einen geänderten Gewinnverwendungsbeschluss vorschlagen werden.

Köln, im Oktober 2021

GAG Immobilien AG

Der Vorstand